

## **Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte**

Vom 19. Mai 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

§ 3 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, S. 37) wird wie folgt gefasst:

#### **“ § 3 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Kunstgeschichte oder in einem verwandten Studiengang. Das Studium setzt die Kenntnis von zwei Fremdsprachen, darunter Englisch auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie Lateinkenntnisse auf dem Niveau der Mittelschulprüfung (120 Stunden oder 8 SWS) oder eine weitere Fremdsprache auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) voraus. Der Nachweis erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder erfolgreich absolvierter Sprachkurse.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 26. April 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 16. Mai 2017.

Dresden, den 19. Mai 2017

Der Rektor  
der Technischen Universität

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen